

Antrag

des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Die „Identitäre Bewegung“ und ihre Anhängerschaft in Baden- Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Anhängerinnen und Anhänger die „Identitäre Bewegung“ in Baden-Württemberg derzeit hat;
2. wie sich die Anhängerschaft der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg hinsichtlich soziodemografischer Merkmale (z. B. Alters- und Geschlechterverteilung) und hinsichtlich der regionalen Verteilung (z. B. nach Regierungsbezirken) näher beschreiben lässt;
3. welche lokalen bzw. regionalen Gruppierungen (z. B. „Identitäre Bewegung Schwaben“ und „Identitäre Bewegung Baden“) oder sonstigen Organisationsstrukturen der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg derzeit existieren;
4. ob es zutrifft, dass es sich bei den Gruppierungen „Reconquista 21“, „Wackre Schwaben“, „Kesselrevolte/Schwabenbande“, „Pforzheim Revolte“, „Teck Patrioten“ und „Festung Ulm“ um Ableger der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg handelt bzw. handelte;
5. welche Verbindungen zwischen der „Identitären Bewegung“ und dem „Schwäbischen Kulturverein Baden-Württemberg e. V.“ mit Sitz in Konstanz ihr bekannt sind (bitte unter Angabe der aktuellen Mitgliederzahl und mit Informationen zu den Aktivitäten des Vereins);

6. welche Verbindungen zwischen der „Identitären Bewegung“ und dem „Alternative Help Association e. V.“ mit Sitz in Rottweil ihr bekannt sind (bitte unter Angabe der aktuellen Mitgliederzahl und mit Informationen zu den Aktivitäten des Vereins);
7. welche Verbindungen zwischen der „Identitären Bewegung“ und dem baden-württembergischen Landesverband der „Jungen Alternativen“ ihr bekannt sind;
8. welche Verbindungen zwischen der „Identitären Bewegung“ und dem baden-württembergischen Landesverband der „Alternative für Deutschland“ ihr bekannt sind;
9. welche Aktionen und Veranstaltungen (z. B. Banner- und Plakataktionen, Flashmobs, Kampfsportaktivitäten, Wanderungen und Vortragsveranstaltungen) die „Identitäre Bewegung“ seit dem 1. Januar 2020 in Baden-Württemberg durchgeführt hat (bitte jeweils mit Datum, Ort, Art der Aktion bzw. Veranstaltung sowie Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeben);
10. welche der in Ziffer 9 erfragten Aktionen und Veranstaltungen unter Teilnahme des österreichischen Rechtsextremisten M. S. durchgeführt wurden;
11. gegen wie viele baden-württembergische Anhängerinnen und Anhänger der „Identitären Bewegung“ derzeit Ermittlungsverfahren anhängig sind (bitte jeweils unter Angabe der zuständigen Staatsanwaltschaft und mit Informationen zum Ablauf bzw. Stand des Ermittlungsverfahrens);
12. wie viele politisch motivierte Straft- und Gewalttaten von Anhängerinnen und Anhängern der „Identitären Bewegung“ seit dem 1. Januar 2020 in Baden-Württemberg registriert wurden (bitte jeweils mit Datum, Ort und Tatbestand angeben);
13. wie viele baden-württembergische Anhängerinnen und Anhänger der „Identitären Bewegung“ derzeit Inhaberinnen bzw. Inhaber von waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen sind;
14. wie viele Anhängerinnen und Anhänger der „Identitären Bewegung“ derzeit im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg beschäftigt sind.

16.2.2024

Hildenbrand, Cataltepe, Evers, Häffner, Lede Abal,
Andrea Schwarz, Seimer, Sperling, Tuncer GRÜNE

Begründung

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat am 25. Januar 2024 eine Kurzanalyse zur „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg auf seiner Website veröffentlicht. Darin wird beschrieben, wie sie ihre rechtsextremistischen Positionen seit ihrer Entstehung vor rund zehn Jahren auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten verbreitet hat. Außerdem werden Entwicklungslinien auf ideologischer, organisatorischer und struktureller Ebene nachgezeichnet. Dieser Antrag möchte die „Identitäre Bewegung“ und ihre Anhängerschaft in Baden-Württemberg genauer in den Blick nehmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. März 2024 Nr. IM6-0141.5-532 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Anhängerinnen und Anhänger die „Identitäre Bewegung“ in Baden-Württemberg derzeit hat;

Zu 1.:

Aktuell werden der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg ca. 100 Personen zugerechnet.

2. wie sich die Anhängerschaft der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg hinsichtlich soziodemografischer Merkmale (z. B. Alters- und Geschlechterverteilung) und hinsichtlich der regionalen Verteilung (z. B. nach Regierungsbezirken) näher beschreiben lässt;

Zu 2.:

Zur Anhängerschaft der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg gehören vor allem junge, männliche Erwachsene bis ca. 35 Jahren.

Zu einer regionalen Verteilung der Anhängerschaft der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg im Sinne von besonderen örtlichen Schwerpunkten liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) keine besonderen Erkenntnisse vor. Insbesondere lassen sich anhand der Wohnsitze der bekannten Anhängerschaft keine besonderen örtlichen Schwerpunkte feststellen. Als regionale Aktionsschwerpunkte der Gruppe für das vergangene Jahr lassen sich jedoch der Regierungsbezirk Tübingen sowie der Raum Stuttgart benennen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zu Ziffer 9 verwiesen.

3. welche lokalen bzw. regionalen Gruppierungen (z. B. „Identitäre Bewegung Schwaben“ und „Identitäre Bewegung Baden“) oder sonstigen Organisationsstrukturen der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg derzeit existieren;

Zu 3.:

Derzeit ist in Baden-Württemberg lediglich die Regionalgruppe „Identitäre Bewegung Schwaben“ aktiv. Diese tritt seit Herbst 2023 unter der Bezeichnung „Reconquista 21“ in Erscheinung. Aktivitäten der „Identitären Bewegung Baden“ lassen sich bereits seit längerem nicht mehr feststellen.

4. ob es zutrifft, dass es sich bei den Gruppierungen „Reconquista 21“, „Wackre Schwaben“, „Kesselrevolte/Schwabenbande“, „Pforzheim Revolte“, „Teck Patrioten“ und „Festung Ulm“ um Ableger der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg handelt bzw. handelte;

Zu 4.:

Die Regionalgruppe „Identitäre Bewegung Schwaben“ tritt seit Herbst 2023 unter der Bezeichnung „Reconquista 21“ in Erscheinung. Zuvor war diese zwischenzeitlich unter dem Namen „Wackre Schwaben“ aktiv. Die einzelnen Ortsgruppen „Kesselrevolte“, „Teck-Patrioten“ und „Festung Ulm“ entfalten derzeit kaum bzw. keine Aktivitäten und dürften nach hiesiger Einschätzung in der Regionalgruppe „Reconquista 21“ aufgegangen sein.

Die „Pforzheim Revolte“ wird durch das LfV nicht mehr der „Identitären Bewegung“ zugerechnet. Diese lässt sich in etwa seit dem August 2023 dem Umfeld der Jugendorganisationen der Parteien „Die Heimat“ (vormals NPD) sowie „Der III. Weg“ und damit dem Neonazismus zuordnen.

5. welche Verbindungen zwischen der „Identitären Bewegung“ und dem „Schwäbischen Kulturverein Baden-Württemberg e. V.“ mit Sitz in Konstanz ihr bekannt sind (bitte unter Angabe der aktuellen Mitgliederzahl und mit Informationen zu den Aktivitäten des Vereins);

Zu 5.:

Der „Schwäbische Kulturverein e. V.“ Konstanz wurde am 7. Oktober 2017 gegründet. Zu diesem Zeitpunkt waren mindestens fünf der sieben Gründungsmitglieder Aktivistinnen der „Identitären Bewegung Schwaben“, darunter der 1. und der 2. Vereinsvorsitzende. Zuletzt mietete die „Identitäre Bewegung Schwaben“ 2020 unter dem Namen „Schwäbischer Kulturverein e. V.“ Räumlichkeiten für ihr Aktivistenwochenende an. Erkenntnisse über die aktuelle Mitgliederzahl liegen dem LfV nicht vor.

6. welche Verbindungen zwischen der „Identitären Bewegung“ und dem „Alternative Help Association e. V.“ mit Sitz in Rottweil ihr bekannt sind (bitte unter Angabe der aktuellen Mitgliederzahl und mit Informationen zu den Aktivitäten des Vereins);

Zu 6.:

Die „Alternative Help Association e. V.“ mit Sitz in Rottweil wird der „Identitären Bewegung“ zugerechnet. Laut Gründungsprotokoll wurde der Verein am 11. Juni 2017 von insgesamt 13 Personen in Ulm gegründet, wobei zumindest der Vorsitzende und dessen Stellvertreter zum damaligen Zeitpunkt Aktivistinnen der „Identitären Bewegung Schwaben“ waren. Der Verein betreibt nach eigenen Angaben Hilfsprojekte im Ausland. Zuletzt veröffentlichte der Verein im Dezember 2023 über den YouTube-Kanal „Aktionsmelder“ mehrere Videos mit dem Titel „Syrien-Update“, in denen über den Stand der aktuell durch den Verein durchgeführten Hilfen in Syrien berichtet wird. Erkenntnisse über die aktuelle Mitgliederzahl liegen dem LfV nicht vor.

7. welche Verbindungen zwischen der „Identitären Bewegung“ und dem baden-württembergischen Landesverband der „Jungen Alternativen“ ihr bekannt sind;
8. welche Verbindungen zwischen der „Identitären Bewegung“ und dem baden-württembergischen Landesverband der „Alternative für Deutschland“ ihr bekannt sind;

Zu 7. und 8.:

Zu den Ziffern 7 und 8 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Zwischen der „Identitären Bewegung“ und den baden-württembergischen Landesverbänden der „Junge Alternative bzw. der „Alternative für Deutschland“ sind inhaltliche Verbindungen festzustellen, zum Beispiel beim Thema „Remigration“. So solidarisierte sich beispielsweise die AfD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg am 2. August 2023 auf Instagram mit einer Aktion der „Identitären Bewegung Schwaben“, die sich gegen durch Migranten begangene sexuelle Übergriffe in Freibädern wandte. So heißt es auf dem Instagram-Account der AfD: „Aus gutem Grund brachten deswegen letzte Wochen mehrere Aktivisten [...] ein Banner auf dem Dach des Inselbades an, welches die Forderung lautstark verkündete: ‚Remigration – Für sichere Freibäder‘“.

Die personellen Verbindungen beschränken sich auf einzelne Personen, die Kontakt miteinander pflegen. Darüber hinaus sind im Hinblick auf das Teilnehmerfeld von Veranstaltungen auch Überschneidungen von Identitärer Bewegung und baden-württembergischem Landesverband der „Jungen Alternative“ bzw. der „Alternative für Deutschland“ bekannt. Beispielsweise nahmen im vergangenen Jahr Mitglieder der „Identitären Bewegung Schwaben“ an Diskussionsveranstaltungen und „Stammtischen“ des baden-württembergischen Landesverbands der „Jungen Alternative“ teil, bei denen auch Bundestagsabgeordnete der „Alternative für Deutschland“ anwesend waren. Zudem war in der Vergangenheit immer wieder feststellbar, dass Mitglieder der „Identitären Bewegung“ und des baden-württembergischen Landesverbands der „Jungen Alternative“ bzw. der „Alternative für Deutschland“ an den gleichen Veranstaltungen teilnahmen, so zum Beispiel bei einer Versammlung der „Jungen Alternative“ am 22. Oktober 2023 in Ludwigsburg anlässlich einer Kinderbuchlesung mit der österreichischen Drag-Queen „Candy Licious“ im Rahmen des Literaturfestivals „WORTWELTEN“.

9. welche Aktionen und Veranstaltungen (z. B. Banner- und Plakataktionen, Flashmobs, Kampfsportaktivitäten, Wanderungen und Vortragsveranstaltungen) die „Identitäre Bewegung“ seit dem 1. Januar 2020 in Baden-Württemberg durchgeführt hat (bitte jeweils mit Datum, Ort, Art der Aktion bzw. Veranstaltung sowie Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeben);

Zu 9.:

Seit 25. Juli 2022 liegen dem LfV und der Polizei Baden-Württemberg die in der folgenden Auflistung dargestellten Erkenntnisse im Sinne des Antrags vor:

Datum	Ort	Art der Aktion	Teilnehmerzahl
27.08.2022	Ulm	Störung einer Versammlung	ca. 10
18.09.2022	Stuttgart	Banneraktion	ca. 8
25.09.2022	Stuttgart	Demonstrationsteilnahme	nicht bekannt
03.10.2022	Pforzheim*	Demonstrationsteilnahme	10 bis 15
07.10.2022	Ulm	Demonstrationsteilnahme	4
18.10.2022	Pforzheim*	Banneraktion	10 bis 15
04.11.2022 bis 06.11.2022	Schwarzwald	Aktivistenwochenende	ca. 30
26.11.2022	Schwäbische Alb	Wanderung	ca. 14
29.11.2022	Pforzheim*	Banneraktion	10 bis 15
07.12.2022	Illerkirchberg	Mahnwache	6
16.12.2022	Ulm	Banneraktion	3
21.12.2022	Pforzheim*	Feier der Wintersonnenwende	10 bis 15
11.02.2023	Pforzheim*	Banneraktion	10 bis 15
25.02.2023	Raum Rottenburg	Wanderung	20 bis 30
26.02.2023	Pforzheim*	Banneraktion	10 bis 15
26.02.2023	Lörrach	Banneraktion	6
31.03.2023 bis 02.04.2023	Raum Schwaben	Aktivistenwochenende	ca. 26
15.04.2023 bis 16.04.2023	nicht bekannt*	Wanderung	25 bis 30
25.05.2023	Sindelfingen	Banneraktion	6
27.05.2023	Rems-Murr-Kreis	Wanderung	20
10.06.2023	Stuttgart	Sonstige Aktion	nicht bekannt
11.06.2023	Ulm-Lehr	Flyeraktion	nicht bekannt

Datum	Ort	Art der Aktion	Teilnehmerzahl
17.06.2023	Pforzheim*	Banneraktion	10 bis 15
18.06.2023	Ulm-Mähringen	Flyeraktion	nicht bekannt
23.07.2023	Stuttgart	Banneraktion	4 bis 6
09.09.2023 bis 10.09.2023	Schwäbisch Hall	Wanderung	nicht bekannt
14.10.2023	Ulm/Neu-Ulm	Banneraktion	nicht bekannt
14.10.2023	Pforzheim*	Banneraktion	10 bis 15
22.10.2023	Ludwigsburg	Demonstrationsteilnahme	mind. 6
26.10.2023	Albstadt-Ebingen	Banneraktion	mind. 2
06.11.2023	Pforzheim*	Klebeaktion	10 bis 15
10.11.2023	Nürtingen-Roßdorf	Vortragsveranstaltung	57
09.12.2023	Raum Aalen	Wanderung	ca. 23
13.01.2024	Pforzheim*	Banneraktion	10 bis 15
11.02.2024	Pforzheim*	Banneraktion	10 bis 15

* Das LfV rechnet diese Aktionen der Gruppierung „Pforzheim Revolte“ zu, welche in etwa seit dem August 2023 nicht mehr der „Identitären Bewegung“, sondern dem Umfeld der Jugendorganisationen der Parteien „Die Heimat“ (vormals NPD) sowie „Der III. Weg“ und damit dem Neonazismus zugeordnet wird.

Im Hinblick auf die Aktivitäten in den Jahren 2020 und 2021 wird im Übrigen auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Daniel Lede Abal u. a. GRÜNE, „Strukturen der Neuen Rechten in Baden-Württemberg“, Landtagsdrucksache 17/1754, verwiesen.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 24. Juli 2022 wird diesbezüglich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Boris Weirauch SPD, „Aktivitäten der ‚Identitären Bewegung‘ in Baden-Württemberg“, Landtagsdrucksache 17/3073, verwiesen.

10. welche der in Ziffer 9 erfragten Aktionen und Veranstaltungen unter Teilnahme des österreichischen Rechtsextremisten M. S. durchgeführt wurden;

Zu 10.:

Nach den Erkenntnissen des LfV und der Polizei Baden-Württemberg war der österreichische Rechtsextremist M. S. an der Veranstaltung am 10. November 2023 in Nürtingen Teilnehmer bzw. Redner. Bei der Veranstaltung stellte er sein im Antaios Verlag (rechtsextremistischer Verdachtsfall des Bundesamtes für Verfassungsschutz) erschienenen Buch „Regime Change von rechts“ vor.

11. gegen wie viele baden-württembergische Anhängerinnen und Anhänger der „Identitären Bewegung“ derzeit Ermittlungsverfahren anhängig sind (bitte jeweils unter Angabe der zuständigen Staatsanwaltschaft und mit Informationen zum Ablauf bzw. Stand des Ermittlungsverfahrens);

Zu 11.:

Derzeit werden gegen insgesamt fünf Personen aus Baden-Württemberg Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der „Identitären Bewegung“ geführt:

Tatzeit	Delikt	Zuständige Staatsanwaltschaft	Verfahrensstand
26.02.2023	Sachbeschädigung	Freiburg	Zur Entscheidung bei der sachleitenden Staatsanwaltschaft
23.07.2023	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Hausfriedensbruch	Stuttgart	Zur Entscheidung bei der sachleitenden Staatsanwaltschaft
26.10.2023	Hausfriedensbruch	Hechingen	Ermittlungen der zuständigen Polizeidienststelle noch nicht abgeschlossen

12. wie viele politisch motivierte Straft- und Gewalttaten von Anhängerinnen und Anhängern der „Identitären Bewegung“ seit dem 1. Januar 2020 in Baden-Württemberg registriert wurden (bitte jeweils mit Datum, Ort und Tatbestand angeben);

Zu 12.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt in Baden-Württemberg auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (insbesondere Themenfelder und seit dem Jahr 2019 auch Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Der Begriff „Identitäre Bewegung“ stellt keine eigenständige Entität des KPMD-PMK dar. Eine standardisierte Auswertung des KPMD-PMK zu politisch motivierten Straf- und Gewalttaten im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

13. wie viele baden-württembergische Anhängerinnen und Anhänger der „Identitären Bewegung“ derzeit Inhaberinnen bzw. Inhaber von waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen sind;

Zu 13.:

Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine Ermittlung der Daten im Sinne der Anfrage würde eine aufwendige Aktensichtung bei den unteren Waffen- und den unteren Sprengstoffbehörden erforderlich machen, was mit verhältnismäßigem Aufwand und in der zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten wäre.

14. wie viele Anhängerinnen und Anhänger der „Identitären Bewegung“ derzeit im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg beschäftigt sind.

Zu 14.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Anhängerinnen und Anhänger der „Identitären Bewegung“ im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg vor.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen